

Regierungsratsbeschluss

vom 19. August 2025

Nr. 2025/1345

Verleihung des Sozialpreises und Sozialsterns 2025

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2006/491 vom 7. März 2006 beschloss der Regierungsrat, jährlich einen «Sozialpreis» zu verleihen. Damit sollen Institutionen, private und öffentliche Unternehmen, Teams oder Einzelpersonen, die im Kanton Solothurn herausragende Leistungen im Sozialbereich vollbringen oder vollbracht haben, gewürdigt werden. Im September 2007 fand die Sozialpreisverleihung zum ersten Mal statt.

Neben dem «Sozialpreis» kann der «Sozialstern» an Unternehmen vergeben werden, die sich in besonderer Weise für die Integration psychisch beeinträchtigter Personen in den Arbeitsmarkt einsetzen. Mit RRB Nr. 2019/511 vom 26. März 2019 beschloss der Regierungsrat, die beiden Preise gleichzeitig zu vergeben und nur noch ein Auswahlverfahren bzw. eine Preisverleihung durchzuführen.

Der «Sozialpreis» wird jährlich in der Höhe von CHF 20'000.00 vergeben. Zudem kann, bei passenden Bewerbungen, ein (teilbarer) «Sozialstern» in der Höhe von insgesamt CHF 20'000.00 verliehen werden. Eine Jury schlägt dem Regierungsrat die Institutionen, Unternehmen, Vereine oder Personen für die Preise vor. Zusätzlich wird während der Veranstaltung über einen Publikumspreis in der Höhe von CHF 5'000.00 abgestimmt.

Für die Preisgelder in Höhe von CHF 45'000.00 sowie die übrigen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Preisvergabe in Höhe von CHF 40'000.00 steht ein Kostendach von insgesamt CHF 85'000.00 zulasten des Swisslos-Fonds zur Verfügung (RRB Nr. 2025/1065 vom 23. Juni 2025).

2. Erwägungen

Die Ausschreibung für die diesjährige Verleihung des «Sozialpreises» und «Sozialsterns» verlief wie in den Vorjahren. Privatwirtschaftliche Unternehmen, soziale Institutionen, Vereine und Verbände im Kanton Solothurn wie auch die Öffentlichkeit wurden über die Ausschreibung informiert. Insgesamt gingen 35 Bewerbungen ein. Davon zog die Jury in einem mehrstufigen Auswahlverfahren Institutionen, Vereine und Unternehmen in die engere Auswahl, welche im Juni 2025 jeweils durch eine Delegation der Jury besucht wurden.

An der Sitzung vom 1. Juli 2025 befand die Jury über die definitiven Nominationen und die Preisträgerinnen und Preisträger. Sie empfiehlt dem Regierungsrat den Verein Restessbar als Preisträger des «Sozialpreises 2025» und die hn+m GmbH als Preisträgerin des «Sozialsterns 2025».

Der Beschluss ist mit einer Sperrfrist bis zur Preisverleihung zu belegen. Diese Massnahme erhöht den Spannungseffekt und hat sich bewährt.

3. **Beschluss**

3.1 Nominationen

Für die Verleihung des Sozialpreises 2025 sind das Hospiz Solothurn, der Verein Restessbar Solothurn und der Verein Zusammen in Zuchwil nominiert; für die Verleihung des Sozialsterns 2025 das Alters- und Pflegeheim Brüggli, die hn+m GmbH und die Remonta AG.

3.2 Preisträger Sozialpreis 2025

Verein Restessbar Solothurn

Kategorie	Soziales Engagement / Freiwilligenarbeit
Engagement	Erbringung eines ökologischen und sozialen Beitrags für die Stadt Solothurn und Umgebung durch ehrenamtliches Engagement
Kontakt	Hans Martin Diener, Hermesbühlstrasse 55a, 4500 Solothurn
Preisgeld	CHF 20'000.00

Der Verein Restessbar Solothurn engagiert sich gegen Lebensmittelverschwendung und schafft dadurch einen ökologischen und sozialen Mehrwert. Mit seinen niederschweligen Angeboten und offenen Begegnungsorten trägt er zur sozialen Teilhabe bei und zeigt vorbildlich, wie ökologische Verantwortung und soziale Wirkung Hand in Hand gehen.

3.3 Preisträgerin Sozialstern 2025

hn+m GmbH

Kategorie	Unternehmen
Engagement	Beitrag zur Beschäftigung und erfolgreichen Eingliederung von psychisch beeinträchtigten Menschen in den Berufsalltag
Kontakt	Patrick Wyss, Längackerstrasse 2, 4552 Derendingen
Preisgeld	CHF 20'000.00

Die hn+m GmbH mit Sitz in Derendingen ist spezialisiert auf die Herstellung von Implantaten und Instrumenten in der Medizinaltechnik. Durch individuelle Betreuung und gezielte Förderung bietet das Unternehmen Menschen mit Beeinträchtigungen nicht nur eine Perspektive, sondern auch Wertschätzung, Stabilität und einen Weg zurück in ein selbstbestimmtes Berufsleben.

3.4 Finanzielles

Der Sozialpreis, der Sozialstern, der Publikumspreis sowie die übrigen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Preisverleihung gehen mit einem Kostendach von CHF 85'000.00 zulasten des Swisslos-Fonds. Das Amt für Gesellschaft und Soziales wird ermächtigt, auf Antrag der Projektleitung die entsprechenden Beträge anzuweisen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler (alle Expl. verschlossen und persönlich/vertraulich an: Désirée Di Santo, AGS)

Departement des Innern, Departementssekretariat; Abteilung Swisslos-Fonds

Amt für Gesellschaft und Soziales, Admin (2025-042)

Jurymitglieder; E-Mail-Versand durch AGS/ZED/DIS

Staatskanzlei (3)

Aktuariat SOGEKO

Amt für Finanzen

Medien; Sperrfrist bis 18.09.2025, 20:30 Uhr (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)